Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 50

Artikel: Über die Wasserversorgungstagung in Meilen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

merksamkeit wäre der Frage der Berufskenntnisse zu schenken, für welchen Zweck der Prüfung wohl besondere Unterlagen sowohl für den Fachexperten wie für den Lehrling zur Anwendung kommen sollten. Der Schweizerische Schreinermeisterverband hat durch Herrn R. Böni, Fachlehrer in St. Gallen, bereits ein vortreffliches Büchlein über Materialkunde ausarbeiten lassen, das gerade für die Berufskenntnisse im Schreinerberuf gute Dienste leisten wird. Ähnliche Lehrmittel bestehen in andern Berufen oder können geschaffen werden. Es müßte nur jeder Verband sein besonderes Lehrmittel zur einheitlichen Anwendung bringen. Auf diese Weise würden für die einzelnen Berufe genügende und einheitliche Grundlagen für die Durchführung der Lehrlingsprüfung entstehen. Dieses Material wäre an die Lehrlingsprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu leiten, die ihrerseits dann in Verbindung mit den Amtsstellen für das Lehrlingswesen der Kantone treten würde. Es sollte also grundsätzlich der Verkehr der Berufsverbände des Schweizerischen Gewerbeverbandes an die Lehrlingsprüfungskommission dieses Verbandes gehen und diese Kommission als solche würde den Verkehr mit den Amtsstellen der Kantone besorgen. Wir bekämen mit dieser Geschäftsregelung eine wesentliche Vereinheitlichung der Arbeit und eine Vermeidung von vielerlei Doppelspurigkeiten und Mißverständnissen. Bedingung wäre allerdings, daß die schweizerische Lehrlingsprüfungskommission sich dieser Arbeit annimmt und sie ohne Verzug besorgt, wobei vielleicht auch eine etwas andere Zusammensetzung der Lehrlingsprüfungskommission vorgenommen werden sollte.

Als weitere Aufgabe kämen dann unseres Erachtens regelmäßige Konferenzen mit den Beamten der kantonalen Amtsstellen für das Lehrlingswesen in Betracht. Der Schweizerische Gewerbeverband als Vermittler der eidgenössischen Subvention hat ein Interesse daran, über die Arbeiten der Kantone orientiert zu werden. Derartige Konferenzen würden bei richtiger Leitung gegenseitig Aufklärung und Belehrung schaffen und für die einheitliche Durchführung der Prüfungen mehr praktische Erfolge zeitigen als die längsten Regulative. Als Gegenstand der Besprechungen kämen hier vor allem die Notenerteilung und die Erteilung allfälliger kantonaler Diplome in Frage. Diese Konferenzen böten auch die beste Gelegenheit, die Arbeiten der Berufsverbände zu besprechen und die Prüfungsprogramme der Berufsverbände in den Kantonen zur Einführung zu bringen. Es ließe sich sehr wohl denken, daß der Vertreter eines Berufsverbandes über die Prüfungen referieren würde, wobei dann aus Rede und Gegenrede sich wohl das Zweckmäßige und Mögliche herausschälen würde.

Wir bekämen mit dieser Regelung die richtige Zusammenarbeit zwischen Lehrlingsprüfungskommission, kantonaler Amtsstelle und Berufsverband. Ein größerer Teil der im eidgenössischen Gesetzesentwurf über die Berufsbildung enthaltenen Fortschritte würde sich auf diese Weise bereits verwirklichen lassen und wäre damit dem eidgenössischen Gesetz eine wertvolle Vorarbeit geleistet.

Wir hoffen, daß unsere Anregungen zuständigen Ortes Beachtung finden und, soweit dies möglich ist, auch der Verwirklichung entgegengeführt werden.

St. Gallen, im Januar 1926.

Die Geschäftsstelle der kantonalen Gewerbeverbände St. Gallen-Appenzell.

Über die Wasserversorgungstagung in Meilen

entnehmen wir der „Zürichsee-Ztg." folgende Mitteilungen:

Gemeindepräsident Oberstlt. E. Gubelmann konnte eine stattliche interkommunale, namentlich von Behördemitgliedern gut besuchte Versammlung begrüßen. Er wies in seinem Eröffnungswort auf den bemerkenswerten Stimmungsumschwung hin, der sich hinsichtlich der Wasserbeschaffung in der Öffentlichkeit deutlich kundgegeben habe nach der Richtung, daß wenigstens die absolut ablehnenden Urteile gegenüber dem Seewasser im Verschwinden begriffen sind und man der sachlichen Belehrung zugänglich geworden ist. Diese letztere vertiefte in ausgezeichneter Weise der Referent, Direktor Peter vom Wasserwerk der Stadt Zürich, der in einem souveränen Vortrag und mit vollkommener Objektivität die Frage der Wasserbeschaffung für die obern Gemeinden des rechten Seeufers erörterte und dabei zu Schlüssen kam, die wohl jedem Zuhörer als die Gegebenen erschienen. Sie gehen dahin:

Nach Untersuchung aller Möglichkeiten der Wasserbeschaffung und genauer Abwägung aller rechnerischer Faktoren resultiert für Uetikon-Meilen, daß Trinkwasser aus dem See in einwandfreier Weise und zum billigsten Preis beschafft werden kann. Man muß nur verstehen, das aus dem Wasser zu machen, was es wirklich geben kann und dann auch Hand dazu bieten, daß der See nicht unnötig verunreinigt wird. Die Gemeinden sollen zweckmäßige Kanalisationen projektieren und die Abwasser klären, die in den See fließen. Erhalten wir dieses Juwel gesund, so dient es uns auch als unerschöpfliches Reservoir für Trinkwasser!

Der Referent kennzeichnete die Versorgungsverhältnisse der Gemeinden von Zürich bis Uznach, erwähnte die noch vorhandenen Quellengebiete (Säntis, Linth, Vättis), wobei er im einzelnen zeigte, daß die rechtlichen Schwierigkeiten des Erwerbes und die Zuleitungskosten derartige sind, daß von weiterm Quellwasser-Erwerb abstrahiert werden muß. Das gleiche gilt von der Fruktifizierung der bedeutenden Grundwasser-Vorkommen bei Näfels-Ziegelbrücke, im obern Thurtal und im Glattal. Die guten Seiten einer Anlage im Werriker Feld (bei Uster) sind durchaus anzuerkennen, aber Entfernung und Höhendifferenz bedingen große Ausgaben, abgesehen davon, daß mit den interessierten Gemeinden Uster, Hegnau, Zollikon u. a. m. erst große rechtliche Auseinandersetzungen abzuwickeln wären.

Der See hat den Vorteil der Nähe und der Unerschöpflichkeit; durch den Sauerstoff und sein natürliches Leben (Flora, Fauna) reinigt er sich fortwährend selbst, desgleichen durch die ständige Bewegung des Wassers. Was an Unreinem bleibt, wird entfernt durch den Filter, Ozonbehandlung (Sauerstoff) oder, was das einfachste ist und sich immer mehr durchsetzt, leichte Chlorierung. In amerikanischen Städten ist diese Methode sehr verbreitet und man hat mit ihr die Erfahrung gemacht, daß sie bestehende Typhus-Epidemien fast augenblicklich zum Stillstand brachte.

Wie sollen Meilen und Uetikon ihren Mehrwasserbedarf decken? Der Referent hatte die Aufgabe, für Meilen ein Quantum von 1000 m³ im Tag vorzusehen, für Uetikon 500 m³. Würden die Gemeinden ein gemeinsames Seewasser-Pumpwerk erstellen, hätte man es in Dollikon vorzusehen, 300 m vom Ufer, mit Schnellfilteranlage nach amerikanischem Typus. Für beide Gemeinden wären aber besondere Pumpengruppen zu errichten. Das gemeinsame Projekt wäre wohl ausführbar, böte aber keine besondern wirtschaftlichen Vorteile. Der Kubikmeter Wasser (1000 Liter) käme auf 17½ Rappen, wenn Meilen allein baut, auf 17 Rappen, wenn Uetikon allein baut (Pumpstelle gegen die Männedorfer Grenze hin) auf 16,8 Rappen.

Für Meilen ist eine Pumpanlage im Horn gegeben; man erreicht 30 m Seetiefe mit 300 m Rohrlänge bis ins Werk, von wo aus das gereinigte Wasser in die

Seestraßen-Leitungen hinein gestoßen würde. Wegen der verschiedenen Höhenlage der Reservoirs in Feld-, Dorf- und Ober-Meilen ist wesentlicher Überdruck notwendig. In Zukunft wäre an die Schaffung einer Niederdruckzone zu denken mit einem neuen Reservoir im „Hecht"; die höher liegenden Gemeindeteile würden vom Reservoir „Unot" aus versorgt.

Die Kosten für das Meilener Hornwerk würden (bei 500—1000 m³ Liefermenge) ca. 102,000 Fr. betragen, abzüglich Staatsbeitrag von 30,000 Fr., netto 72,000 Fr. Zins und Amortisation eingerechnet ergibt sich ein Wasserpreis von 17 Rappen per Kubikmeter — ein billiger Preis für Spitzenbedarf-Wasser. Das Goldinger-Wasser kommt Meilen auf 11 Rappen. Damit beantwortet sich nach Ansicht des Referenten eine Anfrage von a. Präsident Dr. Aeberly, ob nicht freiwerdendes Goldingerwasser an die obern Gemeinden käuflich abgetreten werden könne. Man verkauft nicht, meint Herr Peter, billigeres Wasser, um teures pumpen zu müssen, und überdies hat die Gemeinde dann mit Quell- und Seewasser-Anlage „Figgi und Mühli".

Auf eine Anfrage von Red. Gut, wie es sich theoretisch mit der technischen Möglichkeit und Rentabilität eines eventuell zentralen Werkes für die Gemeinden Meilen bis Stäfa verhalten hätte, klärte Direktor Peter dahin auf, daß die Anlage technisch wohl möglich, aber unwirtschaftlich wäre. Es müßte eine besondere Verteilungsleitung gebaut, d. h. die Seestraße aufgerissen werden und das Pumpwerk müßte mit dem Druck arbeiten, den das höchstgelegene der zahlreichen Reservoirs bedingen würde. Schon Uetikon und Meilen bauen der verschiedenen Reservoir-Verhältnisse wegen besser selbständig, je größer der Aktionsradius des Werkes, je größer vermutlich die Preisdifferenzen nach oben gegenüber den dezentralisierten Anlagen.

Der instruktive Vortrag wurde mit aufrichtigem Beifall warm verdankt. Der Gemeinderat Meilen ist fest entschlossen, das Projekt Horn so zu fördern, daß im kommenden Sommer das Werk als fertige Tatsache dastehen wird.

Verbandswesen.

Der Erfinderverband der Schweiz, der zurzeit 123 Mitglieder zählt, hat Verhandlungen mit Erfinderverbänden anderer Länder begonnen und hofft, Anfang September in Zürich einen internationalen Erfinderkongreß veranstalten zu können, mit dem eine Erfindermesse verbunden würde.

Holz-Marktberichte.

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) An den Holzsteigerungen der vergangenen Tage konnte man konstatieren, daß die Nachfrage, insbesondere nach Nutzholzsortimenten, keine große ist, ein Zeichen, daß sich die flaue Stimmung auf dem Holzmarkte nun auch hierorts bemerkbar macht. Mit Nachstehendem einige Angaben über die dabei erzielten Preise: An der Steigerung der Genossame Dorf-Binzen in Einsiedeln wurde eine Partie Trämel von 2238 Stück mit 0,24 m³ mittlerem Inhalt für Fr. 34.—, eine zweite von 961 Stück mit 0,30 m³ Mittelstück für Fr. 36.50, eine dritte von 199 Stück mit 0,44 m³ Mittelstückinhalt für Fr. 35.— und eine vierte von 166 Stück, Mittelstärke 0,35 m³, für Franken 36.50 pro m³ abgegeben. Die Gestehungskosten kamen bei den Partien 1 und 2 auf Fr. 13.— beziehungsweise Fr. 12.— und bei den folgenden auf Fr. 10.— bezw. Fr. 7.— pro m³ zu stehen. Der Transport, bis zur Station gerechnet, erfordert je nach der Lage Fr. 4.— bis Fr. 6.50 pro m³. — In Alpthal erzielte die Oberallmeindkorporation für eine Trämelpartie von 44,7 m³, Mittelstück 0,36 m³ Fr. 38.— per m³. Die Rüstkosten beziffern sich hier auf Fr. 7.— und die Transportkosten bis zur Bahn erheischen noch Fr. 5.— per Kubikmeter. Buchenstöckli galten Fr. 70.— per Klafter. — An der Gant in Rothenthurm löste die nämliche Korporation für 167 Stück gerüstete Trämel (2. Qualität), Mittelstamm 0,38 m³, Fr. 32.10, für weitere 147 Stück (1. und 2. Qualität), Mittelstück 0,42 m³, Franken 35.60 und für weitere 43 Stück (2. und 3. Qualität), mittlerer Inhalt 0,39 m³, Fr. 35.— per m³. Die Aufarbeitungskosten kamen im Durchschnitt auf zirka Franken 8.— per m³ zu stehen. Für den weiteren Transport sind je nach der Örtlichkeit noch Fr. 4.— bis Fr. 6.— pro m³ zu rechnen. — In Schwyz galt an einer Steigerung der gleichen Korporation eine Partie Buchenträmel, 52 Stück mit 0,42 m³ durchschnittlicher Stammstärke, Fr. 38.40 per m³, Buchenspälten, 30 Klafter, Fr. 67.— per Klafter, und Buchenrugel, 10 Klafter, Fr. 51.— das Klafter. Der Aufwand für das Aufarbeiten betrug im Durchschnitt zirka Fr. 10.— per m³. Für den Transport bis zum Verbrauchsort wird zirka Fr. 5.— per m³ beziehungsweise Fr. 15.— per Klafter bezahlt werden müssen.

Nunmehr gelangt auch das Windwurfholz der Gemeindekorporationen Altendorf, Lachen und Galgenen zum Verlad auf die Bahnstation Siebnen-Wangen. Dasselbe stammt aus den Hochwaldungen des Wäggitals. Auch die Gemeindekorporation Wangen spediert immer noch große Quantitäten dieses Windwurfholzes, nachdem bereits zirka 130 Eisenbahnwaggons zur Spedition gelangten. Dieser Holztransport auf der Station Siebnen-Wangen wird bis zum Sommer 1926 dauern.

Verschiedenes.

† **Dachdeckermeister Kaspar Emil Bachmann-Meili in Rohenhausen-Wetzikon** (Zürich) starb am 1. März nach kurzer Krankheit im Alter von 51 Jahren.

† **Schreinermeister Karl Niederer in Walzenhausen** (Appenzell A.-Rh). starb am 2. März in seinem 82. Altersjahr.

† **Zimmermeister Niklaus Wyder-Lutz in Bern** starb am 3. März in seinem 79. Lebensjahr.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Die Beratung über die „Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts im Kanton Zürich" und über das „Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich", sowie über den Gegenvorschlag dazu wird zu Ende geführt. Die Vorlage geht an den Kantonsrat mit dem Antrage, die kommunistische Wohnrechtsinitiative und die sozialdemokratische Wohnbauinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Den beiden Initiativen wird zu Handen der Stimmberechtigten ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Darnach wird, um den Bau von einfachen Wohnungen für die wenig bemittelten Bevölkerungskreise zu fördern, ein Kredit bis zum Höchstbetrage von 3 Millionen Franken nachgesucht. Aus diesem Kredit sollen Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Kleinwohnungsbau betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, unterstützt werden durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigem Zinsfuße oder durch einmalige, unverzinsliche und nicht rückzahlbare Beiträge,